

CREW-VERTRAG

Törn mit SY vom bis

Schiffstyp Länge Heimathafen

Rufzeichen Fahrtgebiet Skipper

Inhalt und Bedeutung des dem Törn zugrunde liegenden Chartervertrages werden anerkannt und sind zugleich Bestandteil dieses Vertrages.

Den Unterzeichnern ist bekannt, dass sie durch die Teilnahme am o.a. Törn Körper- und Sachschäden erleiden können.

Die Unterzeichner nehmen **auf eigenes Risiko** am Törn und den damit zusammenhängenden Aktionen teil. Jeder Mitsegler ist voll und ganz für sich selbstverantwortlich und hat für seine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen: z.B. Anlegen der Lifebelts mit Lifelines und/oder Rettungs-/Schwimmweste, Mitführen eines Rettungslichtes (grundsätzlich bei Nachtfahrten). Die Unterzeichner erklären, dass sie schwimmen können.

Die Unterzeichner schließen bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit jegliche gegenseitige Haftung untereinander aus. Dies gilt für Schäden an Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum der Mitsegler. Dieser Verzicht umfasst insbesondere die Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen der Unterzeichner unterhaltspflichtig ist oder werden kann und denen er zu Dienstleistung kraft Gesetzes verpflichtet ist.

Die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers werden von den o.a. Vereinbarungen nicht betroffen.

Der Skipper übernimmt als unentgeltliche Gefälligkeit die Aufgabe der Schiffsführung und der seefahrerischen Betreuung der Crew. An den Kosten für Miete und Betrieb des Schiffes ist er *beteiligt / nicht beteiligt*.

Die aus dem Segeltörn resultierenden Kosten für Kautions, Kraftstoff, Bordverpflegung sowie andere Geld- und Sachleistungen tragen die Unterzeichner entsprechend ihrer Anzahl zu gleichen Teilen. Gleiches gilt auch für alle Folgekosten, die nach Beendigung des Törns für ev. Beschädigungen am Schiff geleistet werden müssen.

Ort Datum Mitsegler Skipper